

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

zum Thema:

Wie steht es um die Müllvermeidung in Kantinen des Landes und landeseigener Beteiligungen – Teil II?

Bezug: 19/12278

und **Antwort** vom 02. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12607

vom 13.07.2022

über Wie steht es um die Müllvermeidung in Kantinen des Landes und landeseigener Beteiligungen - Teil II?

Bezug: 19/12278

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die Kantine Zukunft und die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH um Informationen zur Beantwortung der Fragen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Möglichkeiten hat das Land grundsätzlich gegenüber der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), um in Konzessionsverträgen/-vergaben auf bindende Vorgaben zur Menge und den Umgang mit Verpackungsmüll oder biogenen Müll beim Betrieb von Kantinen in Liegenschaften des Landes oder landeseigener Beteiligungen hinzuwirken?

a. Von welchen dieser Möglichkeiten hat der Senat wann und mit welchem Ergebnis Gebrauch gemacht?

Antwort zu 1:

Die BIM teilt hierzu mit:

„Nach § 23 Absatz 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln) hat die BIM Kantinen- und Mensabetreibern, denen sie Kantinen- und Mensaflächen zur Verfügung stellt,

auf die Einhaltung der Vorgaben nach den Absätzen 2 und 3 KrW-/AbfG Bln hinsichtlich Abfallvermeidung und Getrenntsammlung vertraglich zu verpflichten.

a) Seit 2021 erfolgt die vertragliche Verpflichtung in den Konzessionsverträgen der BIM. Die Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Anforderungen (z.B. Vermeidung von Einweggeschirr) stellt die Betreiber vor viele Herausforderungen. Die Verwendung von Mehrweggeschirr (z.B. Kaffee to go, Salate zum Mitnehmen) verursacht in der Erstananschaffung höhere Kosten und die Einführung eines Pfandsystems bedeutet im laufenden Betrieb Mehraufwand hinsichtlich der Abwicklung und Reinigung.“

Frage 2:

Welche Möglichkeiten hat das Land grundsätzlich gegenüber der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), um in Konzessionsverträgen/-vergaben auf bindende Vorgaben zur Menge oder Quoten für Lebensmittel aus regionaler Herkunft bis 100 km Entfernung und / oder mit Bio-Siegel (gem. EG-Öko-Verordnung oder strenger) beim Betrieb von Kantinen in Liegenschaften des Landes oder landeseigener Beteiligungen hinzuwirken?

a. Von welchen dieser Möglichkeiten hat der Senat wann und mit welchem Ergebnis Gebrauch gemacht?

Antwort zu 2:

„Die BIM teilt hierzu mit:

Gemäß Vorschlag der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz orientiert sich die BIM, bei den Vorgaben in den Konzessionsverträgen für Kantinen, an den Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Bei Mensen ist die Checkliste für ein gesundes Pausenangebot an Berliner Schulen maßgeblich.

a) Seit 2010 und 2011 erfolgt die vertragliche Verpflichtung in den Konzessionsverträgen der BIM. Die Qualitätsstandards werden von den Essensteilnehmern und Nutzern aktiv eingefordert und die Standardisierung führte im Rahmen der Konzessionsvergaben zu einer Vergleichbarkeit der Anbieter.“

Frage 3:

Welche Möglichkeiten hat das Land grundsätzlich gegenüber der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), um in Konzessionsverträgen/-vergaben auf bindende Vorgaben zur Menge oder Quoten für Lebensmittel aus dem Fairen Handel (gem. Fairtrade-Siegel, vergleichbaren Siegeln oder Standards, die funktionsäquivalent wirken) beim Betrieb von Kantinen in Liegenschaften des Landes oder landeseigener Beteiligungen hinzuwirken?

a. Von welchen dieser Möglichkeiten hat der Senat wann und mit welchem Ergebnis Gebrauch gemacht?

Antwort zu 3:

Die BIM teilt hierzu mit:

„Berlin unterstützt die Kampagne “Fairer Handel” laut eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 12. Dezember 2002. Das in 2010 in Kraft getretene Berliner

Ausschreibungs- und Vergabegesetz ist dabei maßgeblich bei der Umsetzung der öko-fairen Beschaffung im Land Berlin. Auf der Grundlage des o.g. Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses setzt die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) mehrere Schwerpunkte im Bereich Fairer Handel.

a) Aufgrund der o.g. Entwicklungen verlangt die BIM seit 2018 bei Neuausschreibungen von Kantinen/Mensen mindestens 2 Fair Trade-Produkte im Angebotssortiment der Bewerber. Diese Produkte müssen das internationale Fair Trade-Siegel aufweisen. Die Bereitschaft zur Umsetzung dieser Vorgaben ist vorhanden und stellt kein Hindernis für die Vertragserfüllung dar.“

Frage 4:

Welche Möglichkeiten hat das Land grundsätzlich gegenüber landeseigenen Beteiligungen auf bindende Vorgaben zur Menge und den Umgang mit Verpackungsmüll oder biogenen Müll beim Betrieb von Kantinen in Liegenschaften landeseigener Beteiligungen hinzuwirken, bspw. durch Weisung an die Geschäftsführung, Zielvereinbarungen, Beschlüsse des Aufsichtsrats oder vergleichbarer Gremien, gesetzliche Bestimmungen u.ä.?
a. Von welchen dieser Möglichkeiten hat der Senat wann und mit welchem Ergebnis Gebrauch gemacht?

Frage 5:

Welche Möglichkeiten hat das Land grundsätzlich gegenüber landeseigenen Beteiligungen auf bindende Vorgaben zur Menge oder Quoten für Lebensmittel aus regionaler Herkunft bis 100 km Entfernung und / oder mit Bio-Siegel (gem. EG-Öko-Verordnung oder strenger) beim Betrieb von Kantinen in Liegenschaften landeseigener Beteiligungen hinzuwirken, bspw. durch Weisung an die Geschäftsführung, Zielvereinbarungen, Beschlüsse des Aufsichtsrats oder vergleichbarer Gremien, gesetzliche Bestimmungen u.ä.?
a. Von welchen dieser Möglichkeiten hat der Senat wann und mit welchem Ergebnis Gebrauch gemacht?

Frage 6:

Welche Möglichkeiten hat das Land grundsätzlich gegenüber landeseigenen Beteiligungen auf bindende Vorgaben zur Menge oder Quoten für Lebensmittel aus dem Fairen Handel (gem. Fairtrade-Siegel, vergleichbaren Siegeln oder Standards, die funktionsäquivalent wirken) beim Betrieb von Kantinen in Liegenschaften landeseigener Beteiligungen hinzuwirken, bspw. durch Weisung an die Geschäftsführung, Zielvereinbarungen, Beschlüsse des Aufsichtsrats oder vergleichbarer Gremien, gesetzliche Bestimmungen u.ä.?
a. Von welchen dieser Möglichkeiten hat der Senat wann und mit welchem Ergebnis Gebrauch gemacht?

Antwort zu 4 bis 6:

Die Fragen 4-6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die landeseigenen Unternehmen führen ihre Geschäfte auf der Grundlage bundes- und landesgesetzlicher Regelungen, u.a. gilt das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz. Darüber hinaus werden verwaltungsinterne Rundschreiben zu Umweltstandards, die nur die unmittelbare Landesverwaltung binden, den landeseigenen Unternehmen i.d.R. mit der Bitte um Berücksichtigung übermittelt. Umweltpolitische Zielsetzungen sind weiterhin in den Zielbildern

des Senats für die Landesunternehmen sowie im Falle herausgehobener Bedeutung umweltpolitischer Ziele für einzelne Unternehmen auch in den Zielvereinbarungen mit den Geschäftsleitungen festgeschrieben.

Frage 7:

Welche Potenziale zur Reduktion der CO₂-Emissionen der Kantinen in Liegenschaften des Landes oder landeseigener Beteiligungen werden vor allem im Bereich des Verbrauchs von Strom, Wärme-/Kühlungsenergie und zum Kochen eingesetzter Primärenergie, durch die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und die hochwertige, klimafreundliche Verwertung der anfallenden Reste über Speiserestevergärung sowie durch eine stärker pflanzenbasierte Ernährung mit Blick auf die jeweilige Versorgungs- und Nutzungssituation vertraglichen sowie proprietären Situationen vom Senat im Einzelfall geschätzt? (Bitte für jede Kantine und den in den Fragen genannten Potenzialbereichen einzeln ausweisen)

- a. Für welche Einzelfälle wurden Potenziale bislang bestimmt?
- b. Für welche weiteren Einzelfälle sollen die Potenziale im Jahr 2022 bestimmt werden?
- c. Für welche weiteren Einzelfälle sollen die Potenziale im Jahr 2023 bestimmt werden?

Frage 8:

Wie erklärt der Senat die Unterschiede beim Pro Kopf-Abfall aus biogenen Stoffen bei der BVG und der degewo (siehe Antwort auf Frage 2 in 19/12278)?

Frage 9:

Wie bewertet der Senat die Entsorgung von Biomüll im Hausmüll bei der Investitionsbank Berlin?

Antwort zu 7 bis 9:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Annahme, die der Frage zugrunde liegt, zutrifft. Grundsätzlich geht der Senat davon aus, dass Biomüll über die Biotonne entsorgt wird.

Frage 10:

Wann wird seitens der BVG die Analyse abgeschlossen sein, ob ein Anbau von Kräutern, Champignons und Salaten im Rahmen von Urban Farming in ungenutzten unterirdischen Bauten der BVG möglich ist?

Antwort zu 10:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es ist zeitlich nicht abschätzbar, wann die Analysen, Gutachten und finanziellen Berechnungen abgeschlossen sind und ob sich das Projekt überhaupt realisieren lässt.“

Der Senat steht dazu weiterhin mit der BVG im Austausch.

Frage 11:

Wie viele Kantinen, die an dem Projekt Kantine Zukunft teilnahmen, haben den Bio-Anteil im Angebot auf mindestens 60 Prozent gesteigert?

a. Welche Kantinen waren das im Einzelnen?

b. Zu welchem Zeitpunkt wird diese Zielerreichung gemessen und finden Nachbefragungen statt, ob der Anteil bei mindestens 60 Prozent verblieben ist?

c. Wie hoch ist die absolute Menge der in den teilnehmenden Kantinen verwendeten Bio-Produkte in kg in den Jahren 2020, 2021, 2022 bzw. einer anderen Zeiteinheit, für die Daten vorliegen?

d.

In welcher Form nimmt der Senat Einfluss darauf, ob Kantinen in Liegenschaften des Landes, landeseigener Betriebe oder von Institutionen, die Landesmittel erhalten, sich am Projekt Kantine Zukunft beteiligen?

Antwort zu 11:

zu a)

Träger	Einrichtung (Link)	Art (dd)	pax (Bitte bei Träger eintragen)	Bearbeitungsstand (dd)	Bio-Anteil Start nach Kategorisierung	Erstes Zwischenergebnis KÜR	Zweites Zwischenergebnis KÜR	Bio-Anteil Ende
Albert Schweitzer Kinderdörfer	Kita die Brücke	Kita	200	aktuell	6%			
bik e.V.	Pffikus	Kita	150	aktuell	26%			
bik e.V.	Warnitzer Straße	Kita	167	aktuell	13%	71,92% (02/2022)		
bik e.V.	Kinderland	Kita	180	aktuell	19%	~50%		
bik e.V.	Krokofant	Kita	300	aktuell	13%	51,5% (03/2022)		
BSR	Kantine Freiheit	Betriebskantine	0	abgeschlossen	3%			30%
BSR	Kantine Nordring	Betriebskantine	0	abgeschlossen	3%			30%
BSR	Kantine Ostpreußendam	Betriebskantine	0	abgeschlossen	3%			30%
BSR	Kantine Schönerlinde	Betriebskantine	0	abgeschlossen	3%			30%
BSR	Kantine Forckenbeckstr	Betriebskantine		abgeschlossen	3%			30%
BSR	Kantine Gradestr	Betriebskantine		abgeschlossen	3%			30%

BSR	Kantine Lengeder Str	Betriebskantine		abgeschlossen	3%			30%
BSR	Kantine Malmöer Str	Betriebskantine		abgeschlossen	3%			30%
BSR	Kantine Mühlenstr	Betriebskantine		abgeschlossen	3%			30%
BSR	Kantine Ringbahnstr.	Betriebskantine		abgeschlossen	3%			30%
BVG	Kantine Machandelweg	Betriebskantine	120	aktuell	4%			
BVG	Kantine Lichtenberg	Betriebskantine	370	aktuell	4%			
BVG	Kantine am TRIAS	Betriebskantine		aktuell	8%			
BVG	Kantine Trebbiner Straße	Betriebskantine		aktuell	4%			
BWB	Kantine Cicerostraße	Betriebskantine		aktuell	6%			
BWB	Kantine Fischerstraße	Betriebskantine		aktuell	4%			
BWB	Kantine ZU	Betriebskantine		aktuell	10%			
CFJ	Maria Himmelfahrt	Kita	85	abgeschlossen	11%			72%
Faktura	Zentral 31	Öffentl. Kantine	200	abgebrochen				
Forum Soziale Dienste	Balatonknirpse	Kita	100	aktuell	12%	38,47%	39,99%	100%
Fröbel-Gruppe	Flipflopz	Kita	68	aktuell				
Fröbel-Gruppe	Freudenberg	Kita	80	abgeschlossen	5%	25%	45%	63%
Fröbel-Gruppe	Campus Kids	Kita	98	aktuell	41%	~ 50%		
Fröbel-Gruppe	Inselkinder	Kita	171	abgeschlossen	20%	50%	50%	72%
Fröbel-Gruppe	Kleine Füße/Naseweis	Kita	230	aktuell	14%	47%		
Fröbel-Gruppe	Am Ring	Kita	250	aktuell				
Fröbel-Gruppe	Fröbelspatzen	Kita	250	abgeschlossen	40%	65%		95%
Fröbel-Gruppe	Wirbelwind	Kita	260	aktuell	20%			
Fröbel-Gruppe	Im Grünen	Kita	281	aktuell	10%	~ 70%		

Gemeinschafts-Krankenhaus	Havelhöhe	Krankenhaus	500	aktuell	40%			
GfJ	Villa Murkelmeier	Kita	220	aktuell	2%			
GfJ	Kinderakademie	Kita	240	aktuell	2%	40,48%	51,34%	
Hannag GmbH	Hanna vom Kolle	Kita	450	abgeschlossen	4%	63,33%		83,98%
KiGäNO	Prenzlauerberg Spielmäuse	Kita	240	abgeschlossen	0%			62%
Mittelhof	Teltower Rübchen	Kita	90	aktuell	5,50%			
Mittelhof	Küche Athene	Schule	630	aktuell	Schule: 70% Cafe: < 5%			
SSG	Kardinal Bengsch	Pflegeheim	220	aktuell	0%	24,77% (03/2022)		
Stephanus Services mbH	Albertinenstr	Mischform	400	abgeschlossen	0%	10%	10%	
Tandem	ZAK	Kita	120	aktuell	0%			
Urban Kita	Sonnenschein	Kita	160	aktuell	1%			
Urban Kita	Knirpsenhäuser	Kita	200	aktuell	0%			
Urban Kita	Sonnenblume	Kita	200	aktuell	0%			
Volksolidarität e.V.	Kleine Traber	Kita	180	abgeschlossen	10%	30%	50%	40%
Widynski & Roick	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Betriebskantine	300	aktuell	6%	50%		
Widynski & Roick	Bundeskantleramt	Betriebskantine	350	aktuell				
Wuhlewanderer	Inselzwerge	Kita	50	aktuell	0%			
Wuhlewanderer	Tierparkzwerge	Kita	360	aktuell	0%	25,13%	35,99%	

zu b)

Die Kantine Zukunft erhebt die Bio-Anteil zu Beginn der Zusammenarbeit, während des Prozesses und zum Abschluss. Eine Nacherhebung durch die Kantine Zukunft findet nicht statt. Die Einrichtungen werden aber über Tools des Projektes in die Lage versetzt, diesen Anteil

einfach zu messen. Diese Eigenmessungen und die (unsystematischen) Rückmeldungen an das Projekt zeigen, dass der Bio-Anteil in der Regel nicht sinkt und in Ausnahmen sogar steigt.

Die 60%-Marke versteht die Kantine Zukunft für die individuellen Einrichtung als Benchmark und für den Durchschnitt über alle Einrichtungen als Ziel. Das soll den unterschiedlichen Größen, Verpflegungssystemen und Bewirtschaftungsformen der Einrichtungen und damit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen für eine Transformation Rechnung tragen. Wichtig ist, dass dieses Benchmark deutlich darauf hinweist, dass die Möglichkeiten (bis auf sehr wenige Ausnahmen) über den üblichen Zielmarken von 15-25 % liegen.

zu c)

Diese Zahlen werden nicht erhoben und lassen sich durch die starken und wechselnden Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie seit 2020 auch nicht seriös hochrechnen.

zu d)

Die Beratung beschränkt sich auf die oben beschriebenen Kantinen - mit Ausnahme der auf Landesgebiet liegenden Bundeskantinen.

Frage 12:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 12:

Derzeit wurde keine weiteren relevanten Informationen identifiziert.

Berlin, den 02.08.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz